

Landratsamt Roth
- Kostenfreiheit des Schulweges –
Weinbergweg 1
91154 Roth

Kostenabrechnung Privat-PKW

Schuljahr:

in der Zeit vom:

bis:

Schüler

Name

Vorname

geb.

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Schule

Name

Klasse

Fachrichtung

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Der Unterricht wurde insgesamt an Tagen besucht.

Fehltage gesamt

Der Schüler war auswärts untergebracht ja nein

Wenn ja:

PLZ

Ort

Straße

Zu Beginn des Schuljahres wurde ein Erfassungsbogen eingereicht ja nein

Die Benutzung eines privaten Kfz wurde anerkannt nein ja, mit Bescheid vom:

Wichtige Hinweise:

- ▶ Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 und für Berufsschulen sieht der Gesetzgeber die Fahrkostenrückerstattung vor.
- ▶ Es sind **vorrangig öffentliche Verkehrsmittel** (Bus/Bahn) zu nutzen. Für den Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg kann Kostenerstattung nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn dessen Nutzung notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist. Die Notwendigkeit wird grundsätzlich erst dann anerkannt, wenn sich mit dem privaten Kfz gegenüber einer ebenfalls möglichen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine **Zeitersparnis an mindestens drei Tagen pro Schulwoche von jeweils mehr als zwei Stunden** erzielen lässt.
- ▶ Eine Fahrtkostenerstattung ist grundsätzlich nur zur **nächstgelegenen Schule** möglich. Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die vom Wohnort des Schülers mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Kosten) erreichbar ist.
- ▶ Die Kosten der notwendigen Beförderung werden erstattet, soweit die Gesamtkosten der Beförderung eine **Belastungsgrenze von 320,- Euro pro Schüler/in und Schuljahr** oder von **490,- Euro pro Familie und Schuljahr** übersteigen.
Ausnahmen:
Hat ein Unterhaltsleistender im Monat vor Schulbeginn (August) Anspruch auf
 - Kindergeld für mindestens drei Kinder oder
 - Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder
 - Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
entfällt die Familienbelastungsgrenze. Nachweise sind vorzulegen.
- ▶ Der Erstattungsantrag ist bis spätestens **31.10.** für das vorangegangene Schuljahr zu stellen. Bei Fristversäumnis besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.
- ▶ Falls mehrere Geschwister derartige Kostenerstattungsanträge stellen, sind diese zusammen einzureichen.
- ▶ Sofern Eltern ihre Kinder mit dem privaten Kraftfahrzeug auf dem Schulweg befördern, ist eine Kostenerstattung nur für solche Fahrten möglich, die ausschließlich wegen des Schulbesuchs vorgenommen werden und nicht auch zur Erreichung der elterlichen Arbeitsstätte dienen.

Fahrten mit dem PKW

Hinfahrt

von (Ort)

nach (Ort)

Anzahl der Tage

kürzeste
Fahrstrecke (km)

Anzahl der
Fahrten

Rückfahrt

von (Ort)

nach (Ort)

Anzahl der Tage

kürzeste
Fahrstrecke (km)

Anzahl der
Fahrten

Benutzte Verkehrsmittel für den Weg vom Wohnort zur Schule

von (Ort/Haltestelle)

bis (Ort/Haltestelle)

mit PKW Bahn Bus S-/U-Bahn/Tram

von (Ort/Haltestelle)

bis (Ort/Haltestelle)

mit PKW Bahn Bus S-/U-Bahn/Tram

von (Ort/Haltestelle)

bis (Ort/Haltestelle)

mit PKW Bahn Bus S-/U-Bahn/Tram

Fahrer

Schüler Vater/Mutter andere Person

Name

Vorname

wenn Fahrer nicht Schüler
Arbeitsstätte (Name + Adresse)

tägl. Arbeitsbeginn

Ende

Erfolgt die Mitnahme des Schülers auf der Fahrt zur Arbeitsstätte des Fahrers? ja nein

Eingesetztes Fahrzeug

amtliches Kennzeichen

Personenkraftwagen

Motorrad oder Motorroller
(mehr als 50 ccm)

Motorroller, Moped oder Mofa
(bis 50 ccm)

Es wird versichert, dass die angegebenen Fahrten ausschließlich zur Beförderung des Schülers auf dem Schulweg angefallen sind.

Beantragen noch weitere Geschwister die Rückerstattung von Fahrkosten? ja nein

wenn ja:

Name

Vorname

Klasse

Schule (Anschrift)

Wurden neben dem Antragsteller noch weitere Schüler auf der angegebenen Strecke mitgenommen? ja nein

Wenn ja, bitte die Erklärung zur Fahrgemeinschaft (siehe Formular-Center auf der Homepage des Landratsamtes Roth) beifügen.

Nur für Berufsschüler

- Der Unterricht fand regelmäßig statt

wöchentlich einmal (Wochentag)

wöchentlich zweimal (Wochentag)

Blockunterricht \Rightarrow Blockplan ist erforderlich

- War der Schüler am Schulort während des Blockunterrichts auswärtig untergebracht? ja nein
- War der Schüler am Beschäftigungsort auswärtig untergebracht? ja nein
- Wenn ja, wurde die Schule vom Beschäftigungsort aus besucht? ja nein

- Arbeitgeber des Schülers

Name/Firma Straße

PLZ Ort

- Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ja nein teilweise
- von (Ort) bis (Ort)

Nur für Fachoberschüler und Berufsfachschüler

Praktikum nach Art 50 Abs. 3 S.2 BayEUG Art 50 Abs. 4 S.2 BayEUG

1. von (Datum) bis (Datum) Praktikumsstelle (Name)

Straße PLZ Ort

2. von (Datum) bis (Datum) Praktikumsstelle (Name)

Straße PLZ Ort

\Rightarrow Praktikumsbestätigung ist erforderlich

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber Name Vorname

Kreditinstitut

IBAN BIC

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

1. Stundenplan mit Bestätigung der Schule (Zeitangaben erforderlich)
2. Blockplan (nur bei Blockunterricht)
3. Kindergeldnachweis für den Monat vor Schulbeginn (August), wenn für mindestens 3 Kinder Kindergeld bezogen wird
4. Praktikumsnachweise, falls Praktikum absolviert wurde (folgende Angaben werden benötigt: Zeitraum, Praktikumsstelle, Beginn und Ende eines Praktikumsstages)
5. Nachweis über Sozialleistungen (falls zutreffend)

Ich bestätige, dass ich das nachstehende Hinweisblatt bzw. die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch entstanden sind!

Ort Datum Unterschrift Schüler

bei minderjährigen der gesetzl. Vertreter

Stundenplan

- bitte beifügen bzw. angeben

für den Schüler

Name

Vorname

Klasse

Schuljahr

Stundenplan der Schule	Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags (Anfang- und Schlusszeiten) z. B. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr						
Nachmittags (Anfangs- und Schlusszeiten) z.B. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr						

**Evtl. Wahlunterricht (freiwillig z.B. Chor) ist als solcher zu kennzeichnen.
Bei Berufsschul-Blockunterricht bitte den Blockplan beifügen!**

Bestätigung der Schule

Der Schüler hat die Schule im Schuljahr regelmäßig besucht und war an Tagen anwesend.

Der Unterricht wurde an Tagen versäumt und zwar am:

Datum bzw. von-bis

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Vermerk der Behörde

Auszahlungsbetrag

Datum

LRA Roth Unterschrift

Hinweisblatt zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2106/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Zu Art. 13 Abs. 1a) und b):
Das Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-0, eMail: info@landratsamt-roth.de ist für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Leistungen der Kostenfreiheit des Schulweges die zuständige Stelle.
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Roth ist unter Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1182; eMail: datenschutz@landratsamt-roth.de erreichbar.
- Zu Art. 13 Abs. 1c):
Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte oder Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) entscheiden zu können.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet.
- Zu Art. 13 Abs. 1e):
Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:
 - Kreiskasse Roth und Geldinstituten im Rahmen des Zahlungsverkehrs, sofern eine Fahrtkostenerstattung beantragt wurde
 - Verkehrsverbänden (z.B. VGN) und Verkehrsunternehmen im Rahmen der Aufteilung der Einnahmen aus der Schülerbeförderung
 - Verkehrsunternehmen zur Ausstellung von Schülerwertmarken oder die auf Grund eines Vertrages mit dem Landkreis Roth eine nachrangige Schülerbeförderung durchführen, weil eine Schülerbeförderung durch den ÖPNV nicht möglich ist
 - Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Landratsamt Roth ausgestellt wurden bzw. ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt wurde oder die Beförderung mit dem freigestelltem Schülerverkehr durchgeführt wird
- Zu Art. 13 Abs. 2a):
Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre nach Entlastung gemäß § 82 KommHV Kameratechnik) und anschließend gelöscht.
- Zu Art. 13 Abs. 2b):
Die Antragstellerin/der Antragsteller hat gegenüber dem Landratsamt Roth ein Recht auf Auskunft über die sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Zu Art. 13 Abs. 2d):
Der Antragstellerin/dem Antragsteller steht ein Beschwerderecht bei der für die Kostenfreiheit des Schulweges zuständigen Aufsichtsbehörde zu.
- Zu Art. 13 Abs. 2e):
Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.